



HVBG

HVBG-Info 24/1997 vom 29.08.1997, S. 2334 - 2338, DOK 402.21/017-SG

JAV-Berechnung bei Fehlzeiten nach dem 300-fachen des Ortslohnes (§§ 575 Abs. 1 S. 1, 577 RVO a.F.) - Urteil des SG Dortmund vom 24.03.1997 - S 23 U 1/97

JAV-Berechnung für einen Versicherten, der im Jahr vor dem Unfall nur zehn Tage, im weiteren Jahr davor acht jeweils abgebrochene Monate in verschiedenen Tätigkeiten gearbeitet hat, nach dem 300-fachen des Ortslohnes (§§ 571 Abs. 1 Satz 2, 577, 575 Abs. 1 Satz 1 RVO a.F.);

hier: Rechtskräftiges Urteil des Sozialgerichts (SG) Dortmund vom 24.03.1997 - S 23 U 1/97 -

Das SG Dortmund hat mit Urteil vom 24.03.1997 - S 23 U 1/97 - entschieden, daß die JAV-Berechnung nach dem 300-fachen des Ortslohnes (§ 575 Abs. 1 Satz 1 RVO a.F.) im vorliegenden Falle wegen der erheblichen Fehlzeiten vor dem Arbeitsunfall im Hinblick auf die Unbilligkeitsregelung des § 577 RVO (= § 87 SGB VII) nicht zu beanstanden ist.